

Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Fernsprecher Nr. 123.

Insertionspreis
 der 6-gespalteten Zeitspalt oder deren Raum für 6 Zeilen 10 S.;
 auswärtsiger Preis 15 S. — Reklamenpreis 30 S.
 Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
 Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste

15. Jahrg

In rasender Fahrt geht es dann nach einem noch mäßigen kurzen Aufenthalt im schönen Vesbal und am breiten Eisgelände der Cote noire vorüber Straburg zu, wo mich der wohlbewärmte Zug aufnimmt. Unterwegs gibt's ein einmal einen heftigen Ruck durch den ganzen Zug. Ein feindsicher Flieger hat sechs Bomben auf die Straße geworfen und zwei Schienen herausgerissen, weshalb wir auf ein Notgeleise hinübergezogen werden. So habe ich denn auf viererlei Weise die Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Feindes zu spüren bekommen, und frühlich fahre ich schließlich in den Frank-

Start, unter Führung Hs Bin Salehs am 11. Jan. Masfat an. Sie verloren bei diesem Angriff 500 Mann, ihr Anführer wurde verwundet. Die britischen Truppen, die zum Bajonettangriff übergingen, verloren einen Hauptmann und vierzehn Mann an Verwundeten und sechs Sepoys an Toten. Das Indische Amt meldet hierzu: Der Aufstand der Araberstämme gegen den Sultan von Masfat begann im Sommer 1913. Die erwähnte britische Abteilung war ausgesandt worden, um den Sultan bei der Unterdrückung des Aufstandes zu unterstützen. — Masfat liegt an der Küste Arabiens.

Englische Scheinkriegsschiffe.

Eine Kriegsliste der englischen Admiralität.

Ueber Amerika gehen dem „Berliner Bot.-Anz.“ Nachrichten zu, nach denen in der letzten Zeit von der englischen Admiralität über 100 ältere Passagierdampfer aufgekauft worden sind, die in aller Heimlichkeit mit Zement und Steinen beladen werden und zum großen Teil durch Holzaufbauten in Scheinkriegsschiffe umgewandelt werden. Die Dampfer sind wie die richtigen Kriegsschiffe angestrichen, haben

und sogar Aufbauten, wie sie sonst nur Kriegsschiffe besitzen. Sie sollen Kriegsschiffen täuschend ähnlich sehen. Einige dieser Scheinkriegsschiffe sind in Belfast hergerichtet worden und schon fertiggestellt. Der frühere Kapitän der „Olympic“, H. J. Dabod, ist im Auftrage der Admiralität in Belfast mit diesen geheimnisvollen Vorbereitungen beschäftigt. Von bedeutenderen Schiffen sind für diesen Zweck angekauft worden: Von der White Star-Linie die „Cevic“, von der Dominion-Linie die „Meriton“, von der Royal-Mail-Steam-Packet-Linie die „Oruba“ und die „Drotada“ und von der Cunard-Linie die „Campania“.

Der Zweck dieser Bauten ist natürlich Geheimnis. Die wahrscheinlichste Annahme ist die, daß die Schiffe in ähnlicher Weise, wie das im spanisch-amerikanischen Kriege Deutnant Gopson mit dem Hafen Santiago de Cuba tat, dazu dienen sollen, für uns wichtige

Häfen und Seewege zu blockieren. Es wird behauptet, daß die Schiffe an der belgischen Küste verwendet werden und weiter durch die dänischen Gewässer gegen Kiel vorgehen sollen. Vermutlich ist mindestens aber in gleichem Maße ihr Zweck die Angriffe von Unterseebooten und deutschen Kriegsschiffen auf sich zu ziehen und dadurch von den echten Kriegsschiffen abzu lenken. Bei der außerordentlichen Gefährdung, der diese durch nichts verteidigten und vom ersten Vortreffer in Splitter verwandelten Scheinkriegsschiffe ausgesetzt sind, ist es etwas unwahrscheinlich, daß die Freiwilligen zu ihrer Befestigung so stark herbeiströmen, wie das in England unter der Hand versichert wird.

Die deutsche Kriegsmacht.

„Manchester Guardian“, das größte englische Provinzialblatt, schreibt:

Aus der Schlacht bei Soissons geht hervor, daß die deutsche Kriegsmacht in Frankreich durch die Truppen sendung nach Rußland nicht wesentlich geschwächt worden ist. Kritiker hat in seiner letzten Rede richtig gesagt, daß die Deutschen dort offenbar genug Truppen gelassen haben, um ihr Gelände zu behaupten. Das Blatt fährt fort, es sei unbekannt, wann die Verbündeten ihre Verstärkungen erhalten würden. Ob die Deutschen die frischen, jetzt in der Ausbildung begriffenen Truppen nach dem östlichen Kriegsschauplatz schicken würden, könne auch niemand sagen. Die Deutschen würden wahrscheinlich wieder versuchen, die Linie der Verbündeten in Frankreich zu durchbrechen. Augenblicklich sei die Jahreszeit dafür ungünstig, aber man dürfe erwarten, daß sie die erste beste Gelegenheit dazu benutzen würden. Daher erscheine es für die Verbündeten zweckmäßig, so vorsichtig wie möglich zu operieren, bis sie ihre volle Stärke erreicht hätten. General Joffre sei der rechte Mann für die gegenwärtige Lage.

Das Problem der deutschen Reserven beschäftigt auch die französischen Fachmänner unablässig. So veröffentlichte der „Temps“ vor einiger Zeit einen ausführlichen Artikel, in dem an Hand von statistischem Material nachgewiesen wurde, daß Deutschland Ende des Jahres 1914 noch über acht Millionen nichteingezogener wehrfähiger Männer verfüge. Der Artikel erweckte die lebhafteste Kritik, und von anderer Seite wurde entgegenüber die deutschen Reserven auf höchstens vier Millionen geschätzt. In einer Erwiderung erklärt jetzt der „Temps“, daß seine erstgenannte Ziffer sogar noch zu niedrig gegriffen sei, und man die deutschen Reserven auf mindestens neun Millionen schätzen müsse.

fürter Hauptbahnhof ein, wo das eben Erwiesene wie ein wüster Traum erscheint. Wie ein Traum ist es mir dann auch, als ich im Nebencoupe den Abgeordneten Liebtnecht erblicke und ein anderer Abgeordneter der Linken in mein Abteil einsteigt, der eben von einem Liebesgabentransport zurückkommt und ganz enthusiastisch von denen da draußen spricht. Er hat keine Sorge wegen unserer finanziellen und wirtschaftlichen Rüstung und ich keine wegen Unserer da draußen. Und so klingen unsere gegenseitigen Mitteilungen wie zwei feingekliffene Gläser aneinander und es gibt einen guten Klang.

Dann ist es mir, als wenn die Heimat, die teure, mich auf einige Stunden ganz in ihren Bann gezogen hätte. Strich nicht eben noch eine kleine Hand über mein Gesicht und klang da nicht ein frohes Kinderlachen an mein Ohr? Aber als ich erwachte, rief schon wieder ein Schaffner durch die Stille der Nacht den Namen einer mitteldeutschen Station. Meterhoher Schnee bedeckte rings die Felder, und als ich abermals die Augen aufstieß, brauste der Zug über die neue Kölner Rheinbrücke. Der gewaltigste der deutschen Dome reichte seine Doppeltürme gegen den kalten, klaren Morgenhimmel, und wenige Stunden später war ich abermals in Feindesland — auf Belgiens blutgetränktem Boden. Lütich, heute kaum noch beachtet, Löwen eilte an den breiten Coupesentfern vorüber und im Abenddämmern nahm mich das schöne, alte Brüssel an. Am nächsten Morgen betrete ich bei Gent den Boden von Flandern und um die Mittagsstunde empfängt mich das zwitschernde und schwachende Gelächter des Glocksenspiels auf dem hohen Velfried von Brügge, der Stadt, wo ich endlich Atem holen darf zu neuem Schauen und zu neuem Tun. —

Paul Schwede, Kriegsberichterstatter.

Nach neun Schlachten.

Die nachstehenden Zeilen sind, wie wir dem „Berl. Tagebl.“ entnehmen, von einem im Osten stehenden Berliner Architekten an einen bekannten Berliner Maler gerichtet:

„Nun, lieber Freund, etwas vom Kriege! Ich habe bis heute neun Schlachten und zum Teil schwere Gefechte mitgekämpft, und abgesehen von einem Streifschuß an der rechten Hand, bin ich Gott sei Dank immer mit dem bekannten blauen Auge davon gekommen. Tag und Nacht in Gefahr, das stumpft ab; die Gefahr reizt nicht mehr, Granaten, Schrapnells und Kugelpfeile hört man kaum noch. Das Unheimliche dabei, keinen Feind zu sehen, und dabei fallen rechts und links die Kameraden, oft mit schrecklichen Wunden. Seit dem 29. Sept. haben wir kein Bett gesehen, auch haben wir uns noch nicht gewaschen. Und Ungeziefer gibt's hier, sowie einen Völlbart und Röllchen an den Ohren. Sonst alles schön feldgrau, namentlich Hemd und Wäsche. Die Gegend hier ist vollkommen verwüstet, kein Dorf, kein Gehöft mehr zusammen, alles ist zusammengepflocht, abgebrannt, ausgeplündert und zerstört, kein Brunnen, keine Brücken. In der ersten Zeit war auch noch alles Vieh, Pferde, Schweine, Kühe, Kälber usw. hier; das ist aber jetzt fast alles abgetrieben, der Rest verhungert, soweit nicht das Begräbnis in unseren Magen erfolgte. Wie es hier aussieht, lieber Freund, zeige Dir einige Karten, die ich Dir in den nächsten Tagen schicke. Die Wirkung dieser modernen Geschütze ist furchtbar, und erstaunlich die Treffsicherheit auf große Entfernungen, zum Beispiel ein Wasserturm in 8000 Meter Entfernung, drei Schuß — einer vorn, einer dahinter, aber der dritte sitzt mitten darin.“

Ich glaube, hier im Osten geht's jetzt zu Ende, den Russen geht die Puste aus; trotz der riesigen Menschenmassen fehlt es wohl meiner Ansicht nach an dem richtigen Offiziersmaterial.

Du fragst in Deinem Brief, ob ich was zum leiblichen Wohl brauche; viel Dank, Freund, sende mir nichts, ich habe so viel von Freunden und Bekannten erhalten; weiß nicht wohin, ein Tornister ist kein Möbelwagen, aber ein Briefchen öfter mal, sei's auch klein, dafür bin ich herzlich dankbar. Man wird bescheiden im Kriege, unter all dem Elend; für ein gutes Wort ist man dankbar; hat's auch oft nötig. Die stillen Stunden sind die schmerzhaftesten, dann kommt man ins Sinnieren. Bloß nicht nachdenken über alles Erlebte und Gesehene, daher sucht auch jeder die Kameradschaft — unbewußt — instinktiv —, nur um nicht allein zu sein. Komisch, aber wahr und oft von mir gehört.

Ein Erlass des Kaisers

zu seinem bevorstehenden Geburtstag.

Amlich wird folgender Erlass des Kaisers bekanntgegeben:

Im Hinblick auf den Ernst der Zeit ist auf meinen Wunsch bereits angeordnet, daß aus Anlaß meines bevorstehenden Geburtstages neben den kirchlichen und Schulfeiern von den sonst üblichen festlichen Veranstaltungen abgesehen wird. In den langen Jahren meiner Regierung bin ich daran gewöhnt, daß an diesem Tage meiner in Tausenden von Telegrammen und Schriftstücken von Behörden, Vereinen und einzelnen Patrioten freundlich gedacht wird. Eine ähnliche teilnahmevoller Kundgebung könnte aber diesmal bei meinem Aufenthalt in Feindesland leicht zu Störungen des telegraphischen und des postalischen Dienstverkehrs im Felde führen und die mir und dem Großen Hauptquartier obliegenden Arbeiten beeinträchtigen. Ich bin daher zu der Bitte gezwungen, in diesem Jahre von einem besonderen Ausdruck von Glück- und Segenswünschen mir gegenüber abzusehen. Es bedarf auch eines solchen in der über unser Vaterland so unermutet hereingebrochenen Zeit der Heimfuchung nicht. Habe ich doch mit inniger Befriedigung vielfach erfahren, welches starke Band der Liebe und des Vertrauens mich und das deutsche Volk in kraftvoller Einmütigkeit umschlingt. Ich danke im voraus jedem einzelnen, der an meinem Geburtstage treu Fürbitte für mich vor den Thron des Höchsten bringt, und meiner freundlich gedenkt. Ich weiß mich eins mit dem gesamten deutschen Volk und seinen Häuptern in dem unser aller Herzen bewegenden Gebetswunsche, dessen Erhöhung Gott der Herr uns in Gnade gewähren wolle.

„Weiteren Sieg über unsere Feinde und nach ehrenvollem Frieden eine glückliche Zukunft unsrer teuren Vaterlandes!“

Ich erlaube Sie, diesen Erlass zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 15. Jan. 1915

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

Wechsel im Reichsschatzamt.

Direktor Dr. Hefnerich Nachfolger Kühn.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ von unterrichteter Seite erfährt, steht binnen kurzem eine Aenderung in der Besetzung des Reichsschatzamtes bevor. Der Staatssekretär Kühn leidet schon seit längerer Zeit an einer fortschreitenden gichtischen Erkrankung, die ihn mehr und mehr auch in der Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit hindert und der Gedanken an einen Rücktritt nahelegt. Er hat, wie selbstverständlich, nach Ausbruch des Krieges alle persönlichen Rücksichten zurücktreten lassen und weiter in Amte verharret. Im ferneren Verlauf der Dinge hat er sich jedoch davon überzeugt, daß er, wenn er die demnächst notwendige Neuordnung der Finanzen des Reiches nicht bloß vorbereiten, sondern auch abschließend durchführen wollte, noch eine Reihe von Jahren im Dienste verbleiben müßte, was sein Gesundheitszustand ausgeschlossen erscheinen läßt. Es müßte aber unter allen Umständen vermieden werden, daß der Wechsel im Finanzressort im Laufe der zu erwartenden neuen Arbeit eintritt. Der Reichsschatzsekretär hat während der letzten Anwesenheit des Reichskanzlers in Berlin im Dezember vorigen Jahres Gelegenheit genommen, diesem seine Erwägungen vorzutragen. Der Kanzler hat sich, so sehr er das Auscheiden dieses ausgezeichneten und hochverdienten Mitarbeiters bedauert, dem Gewicht seiner Gründe nicht entziehen können und die Befürwortung des Abschiedsgesuches zugeben müssen.

Als Nachfolger ist der Direktor der Deut-

chen Bank Wirklicher Degationsrat Professor Hefnerich in Aussicht genommen. Wahrscheinlich wird seine Ernennung zum Staatssekretär so zeitig erfolgen, daß er bereits den Reichsschatzamtssatz 1915, der, wie bekannt, einen wesentlich formelleren Charakter tragen wird, im Bundesrat und Reichstag einbringen kann.

Schweinefleischdauerware.

„Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein einer sorgfältigen Vorbehandlung.“

Schinken und Speck sind auch in den tiefsten Kältegraden zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe für 6–8 Wochen in einer genügend starken Pökellasse gehalten werden. Bei Beginn der Pökellasse sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schinken bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben.

Während der Pökellung sind die Waren möglichst in Kellern — bei 6–12 Grad Celsius — zu bewahren. Bei höherer Wärme verderben Vase Ware leicht, bei niedrigerer wird das Eindringen von Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert.

Nach der Pökellung werden Schinken und Speck zur Berringerung des Salzgehalts in den äußeren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem luftigen Raume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft, mehrere Tage oder Wochen getrocknet. Wurst ist sofort nach ihrer Anfertigung zu trocknen.

Während der Trocknung dürfen die Waren feuchter Luft oder hoher Wärme nicht ausgesetzt werden.

Das Räuchern der Ware ist langsam zu wirken und zwar in mäßig starkem, kaltem und trockenen Sägeespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmol, erzeugten Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa drei Wochen, bei Speck bis zu zwei Wochen und bei Wurst bis zu einer Woche.

Verorgungsansprüche

der Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen.

Eine selbstverständliche Pflicht des Staates ist es, den Kriegsinvaliden, den Männern, die rüstig und gesund für des Vaterlandes Wohl in den Krieg gezogen, aber an ihrer Gesundheit geschädigt oder verkrüppelt in die Heimat zurückgekehrt sind, eine ausreichende gerechte und würdige Versorgung zuteil werden lassen, ihnen einen gewissen Ersatz zu geben für ihr durch den Krieg erfolgte Erwerbsbeschränkung oder Erwerbsbehinderung. Auch die Hinterbliebenen der fallenen Kriegsteilnehmer haben einen berechtigten Anspruch auf staatliche Versorgung. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über diese Versorgungsansprüche sind folgende:

Den Ausgangspunkt der Kriegsversorgung bildet die Friedensversorgung. Diese richtet sich eben wie bei der Invalidenversicherung nach dem Grade der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit. Bei Beurteilung der Erwerbsfähigkeit ist von dem Berufe auszugehen, den der Invalide vor seinem Eintritt in den Krieg ausgeübt hat. Dagegen erfolgt die Abstufung der Rente nach dem Grade der militärischen Charge, nicht nach dem Zivilberuf, den der Soldat nach erfolgter Mobilmachung ausübte. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt die jährliche Militärrente für Gemeine 540 Mark, für Unteroffiziere 600 Mark, für Sergeanten 720 Mark und für Feldwebel 900 Mark. Zu dieser Friedensrente tritt im Kriege eine Zulage, die für alle gleich ist und jährlich 180 Mark beträgt. Außerdem wird in besonderen Fällen noch eine Berücksichtigungszulage gewährt, die ebenfalls für alle gleich ist. Sie beträgt bei dem Verlust eines Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren jährlich 324 Mark und bei Verlust oder Erblindung beider Augen jährlich 648 Mark. Demnach erhalten bei völliger Erwerbsunfähigkeit die Gemeinen an Kriegsinvalidenrente ohne Berücksichtigungszulage jährlich 720 Mark, die Unteroffiziere 780 Mark, die Sergeanten 900 Mark und die Feldwebel 1080 Mark, mit Berücksichtigungszulage, je nachdem diese 324 oder 648 Mark beträgt, die Gemeinen jährlich 1044 oder 1368 Mark, die Unteroffiziere 1104 oder 1428 Mark, die Sergeanten 1224 oder 1548 Mark, die Feldwebel 1404 oder 1728 Mark.

Das Kriegswitwengeld beträgt bei der Witwe eines Gemeinen jährlich mindestens 400 Mark, eines Unteroffiziers und Sergeanten 500 Mark, eines Feldwebels 600 Mark. Das Kriegswaisengeld wird bis zum 18. Lebensjahre gezahlt und beträgt, solange die Mutter lebt, 168 Mark jährlich und falls die Mutter stirbt, 240 Mark für jedes Kind. Das Kriegselterngeld beläuft sich auf höchstens 250 Mark jährlich.

Die Kriegsversorgung für die Witwen eines Offiziers vom Hauptmann abwärts beträgt jährlich 1200 Mark, kann jedoch unter besonderen Umständen bis zu 2000 Mark erhöht werden. Das Waisengeld beträgt für jedes waisenlose Kind eines Offiziers 200 Mark, für jedes elternlose Kind 300 Mark. Die Pension der Offiziere beträgt bei völliger Dienstuntauglichkeit ein Drittel bis drei Viertel des Friedensgehaltes ihres Dienstgrades, die Kriegszulage für Offiziere bis zum Hauptmann 1200 Mark, bei höherem Dienstgrade 720 Mark, die Berücksichtigungszulage 900 Mark bezw. 1800 Mark.

Es ist nun schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß diese Versorgung der Kriegsinvaliden noch manches zu wünschen übrig läßt, und man darf wohl annehmen, daß nach dem Kriege in dieser Hinsicht noch mancherlei geschieht. Dem Reich vorangegangen ist bereits Bayern. Die bayerische Heeresverwaltung hat sich mit dankenswertem Verständnis der Versorgung der Kriegsinvaliden angenommen, indem sie, wie halbamtlich mitgeteilt wird, wegen der vielfach unzureichenden gesetzlichen Rentenversorgung die Fürsorge für die Erwerbsfähigkeit der Invaliden und für ihre Erwerbsbeschaffung ins Auge faßt, um die verwundeten Krieger ihrer Heimat und unserem wirtschaftlichen Leben möglichst zu erhalten. Die Heeresverwaltung hat Vorzüge getroffen, daß die Lazarettbehandlung möglichst auch auf Wiedererlangung der Erwerbstätigkeit erstreckt wird. Die Vorarbeiten über die weitere Fürsorge, namentlich für das Erlernen und Umlernen im alten oder zum neuen Berufe, für die entsprechende Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung sind im bayerischen Staatsministerium des Innern in die Wege geleitet und werden demnächst unter Zusammenfassung der beteiligten Kreise zu Ende geführt werden.

Politische Rundschau.

Zum Zusammentritt des preussischen Landtages.

Ueber den Arbeitsplan des preussischen Landtages, der im Februar zusammentritt, haben bekanntlich im Ministerium des Innern Besprechungen mit den Führern aller Fraktionen stattgefunden. Sie haben sich auf das erstreckt, was man „Burgfrieden“ nennt, das heißt Verzicht auf parteipolitische Auseinandersetzungen in diesen Kriegstagen. Wenn man, schreibt die „Frankf. Ztg.“, der polnische Abgeordnete Trampczynski in diesen Besprechungen angeordnet hat, seine Partei möchte beim Etat ihren prinzipiellen Standpunkt gegen die bisherige Polenpolitik beibehalten, so ist es sehr fraglich, ob die preussische Regierung zur Geltung bringen, woher gegen angelegene polnische Organe Oberschleßens sich ausgesprochen haben, so ist es sehr fraglich, ob die Erfüllung des Abgeordneten sich erfüllen wird. Es wird jeder Partei in der zu bildenden erweiterten Budgetkommission Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche und Wünsche darzulegen. An parteipolitische Kämpfe oder scharfe Auseinandersetzungen im Reichstag glaubt man nicht, sondern man nimmt an, daß diese allgemein vermieden werden.

Locales und Provinzielles.

Geisenheim, 21. Jan. Wir verweisen hierdurch nochmals auf die am nächsten Sonntag, 25. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause stattfindende Generalversammlung des hiesigen Kranken- und Sterbevereins.

Geisenheim, 21. Jan. Der Rheingauer Verein für Obst- und Gartenbau hält am Sonntag, 24. Januar, nachmittags 4 Uhr im Hotel „Deutsches Haus“ eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen 2 interessante und zeitgemäße Vorträge: „Maßnahmen zur Steigerung der Erträge im Obstbau“ und „Kriegsentschädigungen für den Gemüsebau im Rheingau“. Außerdem werden bei dieser Gelegenheit an die Mitglieder Saatbäume zum Anbau unentgeltlich verteilt. Die geehrten Mitglieder und Freunde des Vereins werden zum Besuche eingeladen.

D. Geisenheim, 21. Jan. Das große patriotische Militärkonzert der trefflichen Kapelle des 1. Bataillons Inf. Regt. Nr. 80 aus Wiesbaden am letzten Sonntag im Hotel „Deutsches Haus“ bot einen wirklichen Kunstgenuss. Was die Kapelle unter der Leitung ihres Kapellmeisters Herrmann aus seinen aus aller Herren Länder zusammengekommenen Musikern herausholte, erregte berechtigter Bewunderung und ungeteilte Anerkennung der Rheingauer Militärkonzertgemeinde. Jeder einzelne Musiker hat sein bestes und das Zusammenwirken der aktiven Militärmusik zur hohen Ehre gereicht. Das Konzert war von auswärts gut besucht, dagegen hielt wohl der zu erwartende Lärm von der Eisenbahn nicht zu. Der zu erwartende Lärm von der Eisenbahn nicht zu. Der zu erwartende Lärm von der Eisenbahn nicht zu.

Geisenheim, 21. Jan. Einer unserer Leser sendet uns eine Postkarte die ihm aus Etwille zugesandt worden ist, in welcher ein anonymes Abfender einen Spruch mitteilt, nicht weiter als 9 Tagen immer an einen anderen Bekannten weiterzusenden, bis er schließlich in die Hände eines Soldaten fällt. Es heißt dann wörtlich: Dieses ist mein Gebot, von dem es ausgeht, daß jeder, der es erhält, es weitergeben soll, bis es in die Hände eines Soldaten fällt. Es heißt dann wörtlich: Dieses ist mein Gebot, von dem es ausgeht, daß jeder, der es erhält, es weitergeben soll, bis es in die Hände eines Soldaten fällt.

Geisenheim, 21. Jan. Auf den heute Abend 8 Uhr im Hotel „Deutsches Haus“ stattfindenden Vortragsabende des Herrn Professor Dr. Kindermann-Stattdort haben wir nochmals aufmerksam, mit dem Bemerkung, daß der Redner mit seinem Thema: „Deutschlands geistige und wirtschaftliche Notlage“ am 19. cr. in Wiesbaden bei außerordentlich starkem Andrang des Publikums den größten Erfolg erzielt hat.

D. Aus dem Rheingau, 20. Jan. Dem Gartenbau und der Landwirtschaft fallen in den Kriegsjahren ganz besondere wichtige Aufgaben zu, denn sie sind in erster Linie dazu berufen, für die Volksernährung unseres Vaterlandes Sorge zu tragen. Es darf in diesem Frühjahr kein Fleckchen Erde unbebaut und unbefruchtet bleiben. Zur guten und erfolgreichen Bestellung von Garten und Feld bietet uns das eben erschienene reich illustrierte Preisbuch der Weltfirma G. Schmidt (Wannenschmidt) in Erfurt, das jedermann kostenfrei zugesandt wird, den rechten Weg und zeigt uns in bewährten Samereien, Pflanzen usw. wie wir Garten und Feld am ergiebigsten bestellen, und ausbeuten können.

Wer Brotgetreide versüßert o o o o
versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar. o o o o

Aus Stadt und Land.

Neue Erdstöße in Italien. Die vulkanischen Bewegungen im Erdbebengebiete Italiens sind noch nicht zum Stillstand gekommen. Bis Freitagabend sind im Erdbebengebiete 156 Erdstöße gezählt worden. In dem zerstörten Städtchen Sora wurde ein überaus feltames Phänomen beobachtet. Auf dem Friedhofe taten sich plötzlich zahlreiche Erdschichten auf, aus denen Schwefeldämpfe aufsteigen und lodendes Schwefelwasser sich ergießt. In Sora trat in der Nacht zum Sonntag um 11 Uhr ein neuer starker Erdstoß auf, der die Bevölkerung in Schrecken versetzte; sie flüchtete ins Freie. Soldaten versuchten, die Bewohner zu beruhigen. Die Erschütterung brachte einige Mauern, die schon gefährdet waren, zum Einstürzen.

Neueste Nachrichten.

TU Kristiania, 21. Jan. Die „Aftenposten“ meldet aus Paris: Die Franzosen halten noch das Nordufer der Seine westlich Soissons. Aber der „Temps“ räumt ein, daß die Lage sehr schwierig ist. Die Zeitung schreibt: Wenn wir Fortschritte bei Soissons machen wollen, ist es durchaus notwendig, daß wir bedeutende Verstärkungen und reichliche Mengen an Munition senden.

TU Wien, 21. Jan. Nach Petersburger Meldungen fanden am 17. und 18. Januar in der Nähe des Dorfes Konopla sowie bei Ryzdanow und Biedschun bedeutende Kämpfe statt, bei denen namentlich schwere Artillerie in Aktion trat. In Biedschun besetzten die Deutschen vorzüglich befestigte Stellungen. Am 17. hatten die russischen Stellungen bei Wjshograd am Zusammenfluß der Wjura und Wjshid und am 18. Januar das südlich davon gelegene Dorf Wjshowier, sowie die Gräben der Russen auf dem linken Wjuraufer furchtbar unter dem Feuer der Artillerie zu leiden.

TU Rotterdam, 21. Jan. Eine Meldung aus Varelensau besagt, daß ein Güterzug bei Neeth im Kanal zwischen Turnhout und Hasselt gestürzt sei. 14 Soldaten seien angeblich getötet. Als Ursache wird angegeben, daß ein Signallicht fehlte. Durch das der Zugführer hätte gewarnt werden müssen. Aus zuverlässiger d. h. nichtbelgischer Quelle liegen Einzelheiten nicht vor.

TU Wien, 21. Jan. Wie aus Semlin gemeldet wird, herrscht auf dem serbischen Kriegsschauplatz nach wie vor verhältnismäßig Ruhe. Nur die Donaumonitore kreuzen fleißig auf der Donau und Save und beunruhigen die serbischen Stellungen bei Belgrad. Es scheint jedoch, daß bei Belgrad nur schwache serbische Truppenkörper stehen. Auf den Borden liegt der Schnee fußhoch. In den Gebirgen herrscht grimmige Kälte.

TU Wien, 21. Jan. Ein österreichischer Flieger, der wiederholt einen Flug nach Przmyel unternommen hatte, und immer unbehelligt zurückkam, wurde nach einer Meldung aus Krakau gestern von dem russischen Flieger, Hauptmann Andrejewitsch verfolgt. Beide Gegner stiegen in beträchtlicher Höhe zusammen und stürzten in die Tiefe. Beide wurden getötet.

Der Luftangriff auf die englische Küste.

TU Rotterdam, 21. Jan. Nach hierher gelangten Meldungen haben deutsche Luftschiffe (System Zeppelin) sowie Flugzeuge gestern Abend die Ortschaften Yarmouth, Sandringham, Kingsley, Sheringham und Cromer bombardiert. Großer Schaden ist angerichtet. Viele Tote und Verwundete sind zu verzeichnen.

TU Berlin, 21. Jan. In der Nacht vom 19. zum 20. Januar haben Marineluftschiffe einen Angriff gegen einige befestigte Plätze an der englischen Ostküste unternommen. Hierbei wurden bei nebeligem Wetter und Regen mehrfach mit Erfolg Bomben geworfen. Die Luftschiffe wurden beschossen, sind aber unverfehrt zurückgekehrt. Der stellvertretende Chef des Admiralstabes v. Behncke.

TU Amsterdam, 21. Jan. Reuter meldet aus London: Am 19. abends gegen 1/2 9 Uhr warfen feindliche Lenkbomben eine Anzahl Bomben auf Yarmouth, wodurch großer Schaden angerichtet wurde. Eine Anzahl Personen wurde getötet. Ein späteres Reutertelegramm besagt, die feindlichen Luftschiffe blieben 10 Minuten über Yarmouth und warfen 5 Bomben herab. 3 Personen wurden getötet, eine große Anzahl Häuser vernichtet, viele Fensterscheiben zertrümmert. Später ließen die Flugzeuge 2 Bomben auf Sheringham und eine auf Cromer fallen. Einem Manne wurde der Kopf abgerissen. Zwei Bomben fielen in die See, 2 andere auf Gebäude. Die Luftschiffe waren in der Dunkelheit nicht zu sehen. Man hörte deutlich das Surren der Propeller. Nach 10 Minuten flogen sie davon. Ein ferneres Telegramm aus London besagt: Gestern am 19. abends 10 Uhr 15 Minuten flog ein Zeppelin über Kingsley und warf 4 Bomben und eine bei Sandringham, wo der König sich aufhält. Von Kingsley wurden 2 Häuser vernichtet, 1 beschädigt. In einem Hause wurde ein 17-jähriger Knabe getötet, sein Vater verwundet. Aus dem Geräusch der Propeller schien sich feststellen zu lassen, daß das Luftschiff Kingsley in östlicher Richtung verlief. Aus Vlieland wird gemeldet unterm 20.: Gestern mittag sind über der Nordsee 3 Zeppeline gesehen worden. Zwei kamen aus westlicher und verschwanden in nördlicher Richtung. Das dritte kam aus dem Osten und verschwand nach Westen. Auch Kanonendonner wurde gehört. „Nieuwe van de Dag“ meldet über London und Yarmouth, daß eine Bombe des Luftschiffes neben dem Exzerzierbaue, die andere beim Marindepot niedergefallen sei. Ein drittes Reutertelegramm aus London lautet: Der König und die Königin kamen gestern Abend aus Sandringham in London an und zwar ein paar Stunden früher als ein Zeppelin über Sandringham erlitten. Abends 10 Uhr wurde über der Themse in der Nähe von Gravesend ein Flugzeug geschossen. Ein nicht bestätigtes Gerücht behauptet, ein Zeppelin sei bei Hunstanton durch ein englisches Kriegsschiff herabgeschossen worden. Das Reichsmarineamt bemerkt hierzu, das Gerücht ist un wahr, da alle Zeppeline zurückgekehrt sind.

TU Amsterdam, 21. Jan. Wie die „Times“ aus Yarmouth meldet, befand sich die Bevölkerung während des Zeppelinangriffs fast vollständig in den Häusern. Schaden an öffentlichen Gebäuden ist im großen und ganzen nur gering. Eine Bombe fiel in der Nähe der Peterskirche, eine andere gegenüber dem Hause des Bürgermeisters und schlug ein tiefes Loch in den Boden. In Sheringham wurde von den 5 Bomben keine Person getroffen. Auf Kingsley sind 7 Bomben gefallen. Hier ist der angerichtete Schaden sehr bedeutend. Eine andere Bombe zerstörte ein Haus in der Nähe der Albertstreet und schlug ein Loch in den Boden,

12 Fuß breit und 4 Fuß tief. Die Luftschiffe, die morgens über Gravesend gesehen wurden, flogen in nördlicher Richtung. In London waren im Laufe der Nacht die Wachmannschaften aufgerufen und die Feuerwehr hatte sich für alle Fälle bereit gehalten.

TU Amsterdam, 21. Jan. Der Chef des niederländischen Admiralstabes teilt mit, daß die Luftschiffe, die gestern mittag von den nördlichen Inseln aus gesehen worden sind, sich nicht über niederländisches Gebiet bewegt haben, sondern über die See gefahren sind.

TU Rotterdam, 21. Jan. Aus London wird bestätigt, daß vorgestern Abend ein Zeppelin Bomben in der Nähe des Königspalastes zu Sandringham fallen ließ. Der König und die Königin waren einige Stunden früher nach London gefahren. Ungeheure Erregung herrscht in London. Auf den Straßen drängen sich die Menschen und starren angstvoll zum Himmel empor.

TU Rotterdam, 21. Jan. Das Gerücht, daß ein Zeppelin herabgeschossen worden sei, wird von englischer Seite dementiert. Das Reuterbüro verbreitet den ganzen Tag überhaupt abwechselnd falsche Meldungen, und dementierte sie. Wie zu erwarten war, melden die englischen Blätter, daß die Küstenstädte ihr gewöhnliches Aussehen beibehielten. Die Londoner Blätter geben ihrer Entrüstung Ausdruck, über den mörderischen Angriff, der keinen militärischen Wert habe und das einzige Ergebnis haben werde, die Entschlossenheit Englands zu befestigen.

TU Kopenhagen, 21. Jan. Der Angriff der deutschen Luftschiffe kam völlig überraschend. Außerdem verhinderte tiefe Dunkelheit jede Beobachtung. Der erste Angriff scheint gegen Yarmouth unternommen worden zu sein. Um 8 1/2 Uhr hörte man ein Brummen über der Stadt. Bald darauf fielen in Zwischenräumen 5 Bomben in verschiedenen Teilen der Stadt nieder. Ueber die Größe der Menschenverluste geben die Meldungen auseinander. Dagegen bestätigen alle Meldungen, daß bedeutender Schaden an Gebäuden angerichtet wurde. Der Angriff dauerte nur wenige Minuten, und wurde dann längs der Küste fortgesetzt.

TU London, 21. Jan. Der in Yarmouth durch das Bombardement des Luftschiffes angerichtete Schaden wird amtlich auf mehrere Tausend Pfund Sterling geschätzt. Der Schaden an Fensterscheiben allein beträgt 100 Pfund. In Yarmouth sind zwei und in Kingsley ebenfalls zwei Personen getötet worden.

Privat-Telegramm der Geisenheimer Zeitung.

WTB Großes Hauptquartier, 21. Jan.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Küste und der Eys fanden auch gestern nur Artilleriekämpfe statt. Die vorgestern von uns genommenen Schützengräben bei Notre Dame de Lorette gingen heute Nacht wieder verloren. Nordwestlich von Arras griffen die Franzosen beiderseits der Chaussee Arras-Lille wiederholt an, wurden aber zurückgeschlagen. Südwestlich von Berg au bac wurden den Franzosen 2 Schützengräben abgenommen, die trotz hartnäckiger Gegenangriffe von uns behauptet wurden. Heftige Angriffe gegen unsere Stellung südwestlich St. Mihiel wurden abgewiesen. Südwestlich von Pont a Mousson gelang es uns, einen Teil der uns vor 3 Tagen entzogenen Stellung zurück zu erobern. Unsere Truppen nahmen dabei 4 Gefangene und machten mehrere Gefangene. Um den Rest der verloren gegangenen Stellung wird noch gekämpft.

In den Vogesen und westlich Sennheim dauern die Kämpfe an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert.

Ein kleines Gefecht östlich Lipno verlief für uns günstig. 100 Gefangene blieben in unserer Hand.

Im Gelände westlich der Weichsel nordöstlich Borziron schritten unsere Angriffe fort. Ein russischer Angriff westlich von Lopuzno südwestlich von Konskio wurde abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Gedenket der hungernden Vögel!

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
17 Zentner Hafer
für die hiesige Bullenanstalt soll im Submissionswege
vergeben werden. Offerten sind bis zum **Montag, den
25. 1. d. Mts.** auf hiesiger Bürgermeisterei einzureichen.
Geisenheim, den 20. Januar 1915.
Der Magistrat.
J. B. Kremer, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Gehöfte
des Wingers **Peter Spring** in der Neustraße ist er-
loschen und wird die angeordnete **Sperre aufgehoben.**
Geisenheim, den 20. Januar 1915.
Die Polizeiverwaltung:
J. B. Kremer, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt
jede Backware mit Ausnahme des Ruchens, zu deren
Vereitigung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl
auf siebzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehl-
artigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt,
abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede
Backware, mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Ve-
reitigung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede
Backware, zu deren Vereitigung mehr als zehn Gewichts-
teile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehl-
artiger Stoffe verwendet werden.

§ 2.
Bei der Zubereitung von Brot dürfen ungemischtes
Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht ver-
wendet werden.

§ 3.
Bei der Vereitigung von Weizenbrot muß Weizenmehl
in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Ge-
wichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamt-
gewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig
Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere
mehlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.
Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens
hundert Gramm Gewicht bereitete werden, soweit nicht
die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur
weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot
etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden
können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.
Bei der Vereitigung von Roggenbrot muß auch Kar-
toffel verwendet werden. Der Kartoffelgehalt muß bei
Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder
Kartoffelstärke mindestens zehn Gewichtsteile auf
neunzig Gewichtsteile Roggenbrot betragen. Werden
gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß
der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf
neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Vereitigung mehr Gewichtsteile
Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K
bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichts-
teile Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffel-
stärke, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile
gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß
das Brot mit den Buchstaben KK bezeichnet werden.

Zur Vereitigung von Roggenbrot darf Weizenmehl
nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden
können aus besonderen Gründen zulassen, daß das
Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizen-
mehl ersetzt wird. Statt Kartoffel kann Gerstenmehl,
Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben
Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

§ 6.
Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines
Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitete ist, zu dessen
Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig
vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.
Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß
Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und
Gewichten bereitete wird.

§ 8.
Bei der Vereitigung von Kuchen darf nicht mehr als
die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder
mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.
Alle Arbeiten, die zur Vereitigung von Backware
dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn
diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von
sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn
und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot
erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der
Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs
Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Vereiten von
Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.
Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht
darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des
Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch
wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben
werden.

§ 11.
Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streu-
mehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und

Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb
darstellen, verboten.

§ 12.
Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von
einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird,
sowie wenn Backwaren von Konsumentenvereinigungen
für ihre Mitglieder bereitete wird.

§ 13.
Die Beamten der Polizei und die von der Polizei
beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume,
in denen Backware bereitete, aufbewahrt oder feilgehalten
oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtig-
ungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen,
auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Unter-
suchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14.
Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware
hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen be-
stellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind ver-
pflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachver-
ständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung
der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und
über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere
auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 15.
Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dien-
lichen Berichterstattung und der Anzeige von Geset-
widrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und
Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer
Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und
sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und
Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sind hierauf zu ver-
eidigen.

§ 16.
Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware
haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Ver-
kaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen
zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.
Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark
oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. Wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10,
11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen
Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider-
handelt;

2. wer wissenschaftlich Backware, die den Vorschriften der
§§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7
erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde
zuwider bereitete ist, verkauft, feilhält oder sonst in
den Verkehr bringt;

3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegen-
heit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Be-
wertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen
sich nicht enthält;

4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung
nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.
Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder
mit Haft wird bestraft

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Ein-
tritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht
in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme
einer Probe verweigert;

2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm er-
forderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Aus-
kunftserteilung wissenschaftlich unwahre Angaben macht.

§ 20.
Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus
dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback,
der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung
hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für die Erzeugnisse, die bei
religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.
Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915
in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des
Außerachtretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot
vom 28. Oktober 1914 (R. G. S. 459) wird aufgehoben.
Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Delbrück.

Der Minister
für Handel und Gewerbe. Berlin W 9,
J. Nr. III/88. den 8. Januar 1915.

Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme
ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm
Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monats-
tage seiner Herstellung entspricht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich
auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1—8, 12—15 und 17—21 der Bekannt-
machung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für die
Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle —
z. B. auch für die land- und hauswirtschaftlichen
Betriebe — in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen
Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die
Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien
und Konditoreien, vom 4. März 1896 (R. G. S.
55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. 1. 1 der Bekanntmachung vom 4. März
1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch
die Herstellung des Vortrags (Hefestücks, Sauerteigs)
ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5.
d. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser
Bestimmung vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten,
die zur Vereitigung von Backware dienen, von 7 Uhr
abends bis 7 Uhr morgens verboten.

gez. Dr. Sydow.

Rheingauer Verein für Wein-, Obst- und Gartenbau.

Die Generalversammlung

findet am Sonntag den 24. Januar, nachmittags
4 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus“ zu Geisenheim statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 1914.
 2. Vortrag: „Maßnahmen zur Steigerung der Er-
träge im Obstbau“.
 3. Vortrag: „Kriegsratschläge für den Gemüsebau
im Rheingau“.
 4. Wünsche und Anträge der Mitglieder.
- Die geehrten Mitglieder und Freunde des Vereins
werden zum Besuche eingeladen.

Der Vorsitzende: von Stosch.

Bestens kyanifizierte Baumstützen

2 1/2 Meter lang, zu 25 Pfg. und höher.
Imprägnierte und kyanifizierte Plöcke
in verschiedenen Längen und Dicken.
Verschiedene La. Sorten Weinbergspfähle
sowie **Weinbergstachel, geschn. Schwarten** etc.
zu haben bei
G. Dillmann.

F. J. Petry's Zahn-Praxis

Gegründet 1893 Bingen a. Rh., Neubau Mainzerstr. 5^b/10

Neu! Petry's Patent-Gebissstehhalter. Deutsches
Reichspatent.

Oberersatzstücke mit diesem Sauger gefertigt, halten unbe-
dingt fest. Die Petry Patent-Posthalter können auch
in jedes alte Gebiss Oberersatzplatte angebracht werden.
Preise billigst! Spezial: Goldkronen aller Systeme.
Unsichtbare Porzellan-Flomben. Schmerzloses Zahn-
ziehen in Narkose. Füllen der Zähne und Reinigen
nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft.

Deutsches Haus

Empfehle
1909er Geisenheimer
p. Glas 40 Pfg.

Möbl. Zimmer

zu vermieten. Wo? sagt die
Expedit. d. Zeitung.

Besuchskarten

Buchdruckerei Jander.

Pianos

eigener Arbeit
mit Garantie.

Mod. 1 Studier-Piano
1,22 m b. 450 Mk.

„ 2 Kacila-Piano
1,25 m b. 500 Mk.

„ 3 Rhénania A
1,28 m b. 570 Mk.

„ 4 Rhénania B
1,28 m b. 600 Mk.

„ 5 Rhénania C
1,30 m b. 650 Mk.

„ 6 Rhénania D
1,30 m b. 680 Mk.

„ 7 Salon A
1,32 m b. 720 Mk.

„ 8 Salon 48
1,32 m b. 750 Mk.

u. f. w. auf Raten ohne Auf-
schlag per Monat 16—20 Mk.
Rafte 5% — Gegründet 1843.

Wilh. Müller

Regl. Span. Hof-Piano-Fabrik
Mainz Brünsterstr. 3.

Cognac

per Literflasche
Mk. 2.50
Hotel, Restaurant, Café
„Zur Linde“. Telefon 205

Frisch eingetroffen

Erste Qualität

Murcia - Apfelsinen

p. Stück 10, 3 Stück 25 Pfg.

Zitronen

3 Stück 25 Pfg.

Para-Nüsse,

Erdnüsse, Maronen,

Ess- und Kochäpfel,

Ess- und Kochbirnen.

An Gemüse

empfehle:

Blumenkohl,

Schwarzwurzel,

Meerrettig,

Weiß- und Rotkraut

Salate, Zwiebeln,

dicke Schlachtwiebeln.

Frische bayrische Eier

G. Dillmann, Marktstr.

Tannenbuckreifer

zum Decken der Winterfaaten

sowie **Gertweiden und**

Nebenwid

hat abzugeben

Franz Rückert,

Zollstraße.

Bekanntmachung.

Montag, den 25. 1. d. M., vorm. 10 Uhr an-
fangend, kommt im Geisenheimer Stadtwalde, Distrikt
„Dingfitt“, folgendes Gehölz zur Versteigerung:

- | | | |
|-----|-----|-------------------------|
| 8 | Rm. | Eichen-Schichtmühlholz, |
| 51 | „ | Buchen-Schichtholz, |
| 536 | „ | Knüppelholz, |
| 421 | „ | Reiserknüppelholz, |
| 59 | „ | Eichen-Knüppelholz, |
| 22 | „ | Reiserknüppelholz, |
| 16 | „ | anderes Laubholz, |
| 8 | „ | Nadelholz und |

1000 Wellen an liegenden Reisern.

Geisenheim, den 9. Januar 1915.

Der Magistrat.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

Sparsame Frauen

stricken aus Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK

auf jedem Etikett und Umband

und die Aufschrift Fabrikat der

Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld

Neuheit

Matadorstern

Aus reiner Wolle hergestellt

nicht einlaufend

nicht filzend

Das Beste

gegen Schweißfuß

4 Qualitäten.

Auf Wunsch Nachweis von Bezugsquellen.